

Stellungnahme	Datum: 30.09.2009	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Ausbau der Hinrichsdorfer Straße (L22)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2009	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Welche Bauabschnitte müssen zum Ausbau der Hinrichsdorfer Straße (L22) noch realisiert werden?

Durch das Tief- und Hafengebäudeamt als federführend zuständiger Straßenbaulast- und demzufolge Vorhabensträger für die Hansestadt Rostock wurde der vierstreifige Ausbau der Hinrichsdorfer Straße (L22) in 2 Teilbauabschnitte unterteilt:

1. Bauabschnitt:
vom zukünftig neuen Knoten Ein- / Ausfahrt Nordex AG in nördlicher Richtung bis zum Knoten GVZ auf einer Länge von ca. 500 lfd. m
2. Bauabschnitt:
vom zukünftig neuen Knoten Ein- / Ausfahrt Nordex AG in südlicher Richtung durch die Ortslage Neu Hinrichsdorf bis zum Knoten der Anschlussstelle BAB 19 / Rostock Nord auf einer Länge von ca. 1300 lfd. m

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die einzelnen Baumaßnahmen?

Der Finanzbedarf für den

1. BA wird mit 2.002.000,00 € sowie für den
 2. BA wird mit 3.880.000,00 €
- beifiziert.

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten und welche Fördermittel konnten bzw. können von der Hansestadt Rostock eingeworben werden?

Die Finanzierung für den 1. BA stellt sich wie folgt dar:

1. Straßenbau einschl. Leitungsumverlegungen	1.522.000,00 €
2. Lärmschutzwand	425.000,00 €
3. noch offene Planungsleistungen	55.000,00 €

Im Haushalt der Hansestadt Rostock ist der 1. BA wie folgt finanziell gesichert:

HHSt.: 02.6650.9460 0007 – Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße
Haushaltsausgaberesult aus 2008: 552.800,00 €, davon kassenwirksam bis
30.09.2009 insgesamt 62.500,00 €, verbleiben noch als finanzieller Eigen-
mittelbetrag 490.300,00 €
Haushaltsplan 2009: 0,00 €

In Ergänzung bzw. zur Verbesserung der Eigenmittelquote wurden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Fördermittel aus der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt. Die Bewilligung dieser Mittel in Höhe von ca. 1.400.000,00 € wird kurzfristig noch in den nächsten Wochen erwartet, um auf Grundlage der dann gesicherten Finanzierung die öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

Ergänzend ist beim Innenministerium ein Antrag auf Sonderbedarfswweisung zur Minderung des Eigenanteiles gestellt worden. Durch das Innenministerium sind Sonderbedarfswweisungsmittel in Höhe von 200.000,00 € in Aussicht gestellt worden. Auch hier wird mit der Bewilligung kurzfristig gerechnet.

Von beiden Ministerien sind auf Beantragung durch das Tief- und Hafenbauamt hier bereits die jeweiligen Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden.

Der auf die Hansestadt Rostock entfallende reale Eigenanteil in Höhe von ca. 400.000,00 € ist somit im Haushalt unter der HHSt. 02.6650.9460 0007 eingestellt und gesichert.

4. Wie sollen die einzelnen Bauabschnitte in den Haushalt 2010 und folgende eingeordnet werden ?

5. Wann wird mit einer Beendigung der Bauphase des Ausbaus der Hinrichsdorfer Straße (L22) gerechnet?

Für die aus Sicht des Senatsbereiches Bau und Umwelt zeitnah erforderliche Weiterführung des 2. Bauabschnittes ist es aufgrund der Komplexität und Betroffenheit Privater erforderlich, hier zunächst über ein Planfeststellungsverfahren das erforderliche Baurecht zu erwirken.

Es ist beabsichtigt, dass Planfeststellungsverfahren ab Anfang 2010 bis ca. September des nächsten Jahres durchzuführen. Im Ergebnis dessen wird der Planfeststellungsbeschluss im III. Quartal 2010 erwartet. Daran schließt sich die Erarbeitung und Präzisierung der Ausführungsplanung mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die öffentliche Ausschreibung an, sodass frühestens ab März 2011 mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes begonnen werden könnte.

Aus Sicht des Tief- und Hafenbauamtes wird es für durchaus realistisch gesehen, dass ggf. gegen Ende 2011 oder Anfang 2012 dieser 2. Bauabschnitt fertig gestellt sein könnte.

Auch für den 2. BA sind Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe“ zu beantragen, da die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit auch hier gegeben ist. Entsprechende Vorgespräche zwischen dem Tief- und Hafenbauamt und Vertretern des Wirtschaftsministeriums und dem Landesförderinstitut haben dies bereits signalisieren lassen.

Dies setzt jedoch bereits bei Fördermittelantragstellung für den 2. BA eine gesicherte Finanzierung der Eigenmittel voraus. Im Zuge der aktuell in Bearbeitung befindlichen Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 sowie des Finanzplanes bis 2013 sind die erforderlichen Eigenmittel zunächst als Mehrbedarf in den jeweiligen Haushaltsscheiben angemeldet, da der weiterführende 2. BA im Rahmen der vorgegebenen Haushaltskennziffern im Haushaltsplanentwurf finanziell zunächst nicht abgesichert werden konnte.

Für die HHSt.: 2.6650.9460 0007 – Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße, 2.BA sind für die Jahresscheiben

2010	80.000,00 €	
2011	475.000,00 €	
2012	475.000,00 €	als „Mehrbedarf“ angemeldet.

Die verbleibenden finanziellen Mittel sind über eine GA – Förderung und ggf. nach Einzelfallentscheidung durch das Innenministerium ergänzend über eine Sonderbedarfszuweisung abzudecken. Entsprechende Antragstellungen sind jedoch aufgrund des noch nicht vorhandenen Planungsvorlaufes noch nicht erfolgt.

Aus Sicht des Tief- und Hafengebäudeamtes als federführender Vorhabensträger für die Hansestadt Rostock ist es zur Sicherstellung des möglichen Baubeginns zum Frühjahr 2011 bzw. der Fortführung des vierstreifigen Ausbaus der Hinrichsdorfer Straße zwingend geboten, im Zuge der Erarbeitung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2010 und des Finanzplanes bis 2013 die Eigenanteile der Hansestadt Rostock mit einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2010 haushalterisch zu sichern.

Holger Matthäus